

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	44 (1952)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Abschaffung aller Umsatzsteuern : zur Volksabstimmung vom 20. April 1952
<b>Autor:</b>	Weber, Max
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-353532">https://doi.org/10.5169/seals-353532</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 4 - APRIL 1952 - 44. JAHRGANG

## Abschaffung aller Umsatzsteuern?

(Zur Volksabstimmung vom 20. April 1952)

Der Partei der Arbeit (PdA) ist bei der Ausarbeitung der Initiative gegen die Umsatzsteuern ein «Betriebsunfall» passiert. Der Initiativtext steht im Widerspruch mit dem, was sie eigentlich anstrebt. Er spricht einfach von der Aufhebung der *Umsatzsteuern*, wobei offenbar ganz übersehen wurde, daß es *verschiedene Arten* von Umsatzsteuern gibt. Es sind solche, die den *allgemeinen Konsum* treffen, aber auch andere, die einen *ganz speziellen Verbrauch* belasten, mit dessen Erfassung die Initianten doch wohl sehr einverstanden sein müßten. Ich denke an die Erfassung der *Luxusartikel*, die von einem erhöhten Umsatzsteuersatz betroffen werden, oder an die *Börsenumsätze von Wertpapieren*, die *auch* unter die Bestimmungen der Initiative fallen würden, das heißt ihre Besteuerung müßte nach Annahme der Initiative aufgehoben werden, obwohl sie das *Kapital* trifft.

Die Folge der Annahme der Initiative der PdA wäre ein Ausfall in den Einnahmen des Bundes, von rund 480 Mio Franken (nach dem Rechnungsergebnis von 1951), wobei auf die *Warenumsatzsteuer* allein 427 Mio Franken entfallen, auf die *Luxussteuer* rund 20 Mio Franken, auf die *Ausgleichssteuer* 14 Millionen und die *Biersteuer*, das heißt die Umsatzsteuer auf Bier, 13 Millionen. Dazu kommt noch der Ertrag des Wertpapierumsatzstempels mit 5 Millionen.

Die Initianten haben bisher nicht erkennen lassen, ob sie der Meinung sind, der Ausfall der 480 Mio Franken solle einfach auf dem Wege der *direkten Besteuerung* eingeholt werden. In den Verhandlungen der eidgenössischen Räte hat sich indessen gezeigt, welche Mühe es kostet, auch nur einen Betrag von 60 bis 70 Millionen auf dem Wege einer direkten zusätzlichen Besteuerung zu erhalten. In der finanzwirtschaftlichen Theorie ist früher etwa die Meinung vertreten worden, man könnte mit einer *einzigsten Steuer* auskommen, alles, was der Staat brauche, könnte mit dem Mittel

einer einzigen Steuerschraube eingebracht werden. Die Physiokraten sprachen vom impôt unique, der interessanterweise von Grund und Boden erhoben werden sollte, weil jene Leute glaubten, der Boden sei die einzige Quelle des Reichtums. Man hat aber mit der Zeit eingesehen, daß jede Steuer gewisse Härten und Nachteile hat und daß, je größer der Bedarf des Staates geworden ist, eine einzige Steuer um so mehr einbringen müßte und eine einseitige Belastung um so ungerechter wäre. Es wächst damit auch die Gefahr der Steuerumgehung, denn es gibt überall Wege, um irgendwie dem Fiskus zu entgehen, wenn die Belastung sehr groß wird.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß Verbrauchssteuern relativ *rohe* Steuern sind und eine Anpassung an die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers schwerer zulassen als bei den direkten Steuern. Die Schweiz hat deshalb auch sehr lange mit der Einführung der Warenumsatzsteuer gezögert. Sie wurde nach dem Ersten Weltkrieg beim damaligen großen Geldbedarf namentlich im Zusammenhang mit der Amortisation der Kriegsschulden diskutiert. Damals konnte noch einmal auf diese Steuer verzichtet werden, sie wurde dann aber im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges eingeführt.

Nationalrat E. Arnold hat darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten im Jahre 1942 die Einführung der Umsatzsteuer *bekämpft* haben. Zu den Zitaten, die er vorgetragen hat, werden die betreffenden Sozialdemokraten auch heute noch stehen. Es ist richtig, daß die Umsatzsteuer für den Fiskus eine *sehr bequeme Schraube* ist, an der man nur zu drehen braucht, um mehr herauszubringen.

Wenn sich die Auffassung bestimmter Leute zur Umsatzsteuer gewandelt hat, so aus *manchen Gründen*. Einmal weil der Geldbedarf des Staates ganz gewaltig *gewachsen* ist und zum anderen weil es mit der Zeit gelungen ist, die Warenumsatzsteuer *sozialer* zu gestalten. Bei der Einführung im Jahre 1941 wurden nur ganz wenige Nahrungsmittel von der Steuer ausgenommen. Bei der Erhöhung der Steuer und auch später gelang es, die *Freiliste auszu-dehnen*. Im Herbst 1950, als die Finanzordnung für 1951/54 behandelt wurde, konnten alle *Eßwaren* von der Warenumsatzsteuer befreit werden. Dazu ist eine *soziale Abstufung in den Sätzen* eingetreten. Man hat eine Art Progression, wenn auch nur eine sehr bescheidene, einführen können, indem entbehrliche Waren und namentlich Luxusartikel stärker belastet werden als der unentbehrliche Lebensbedarf. Die Ansätze unserer Warenumsatzsteuer sind überhaupt verhältnismäßig *bescheiden* im Vergleich zum Ausland. Dank dieser sozialen Gestaltung der Warenumsatzsteuer ist die Schraube nun eben *zurückgedreht* worden. Der Ertrag an Warenumsatzsteuern wäre wesentlich höher, wenn diese sozialen Änderungen, namentlich bei den Eßwaren, nicht eingeführt worden wären. Deshalb haben wir unsere Einstellung zur Umsatzsteuer geändert. Wir mußten ein-

sehen, daß diese Mittel nicht durch andere Steuern aufzubringen sind, und verlegten uns daher darauf, die Wust in sozialer Hinsicht auszugestalten.

Es kann aber noch ein drittes Moment angeführt werden, das zeigt, daß die Wust in der Schweiz nicht zu den schlechtesten, sondern zu den besten Systemen gehört. Sie ist eine sogenannte *Einphasensteuer*, die im Gegensatz zu den Umsatzsteuern in einzelnen andern Ländern *nur einmal* erhoben wird. Neben seiner Einfachheit hat das schweizerische System aber auch noch den Vorzug, sehr *billig* zu sein. Im Verhältnis der Erhebungskosten zum Ertrag ist die Wust weitaus die billigste Steuer, die wir haben, indem die Erhebungskosten nicht einmal ganz ein Prozent des Ertrages ausmachen.

Richtig ist natürlich, daß die Wust eine Konsumsteuer ist. Das ist nie bestritten worden, und jedermann weiß, daß die Wust *vom Konsumenten* getragen werden muß. Immerhin ist auch das andere Argument richtig, daß überall dort, wo die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ihre Löhne der Teuerung anzupassen, auch die Anpassung an die Umsatzsteuer erfolgt, indem die Belastung durch die Wust durch den Lebenshaltungskostenindex *ebenfalls* gemessen wird.

Die wichtigste und *entscheidenste* Frage ist jedoch die: wie könnte der Ausfall von 480 Mio Franken für den Bund ersetzt werden? Es ist bezeichnend, daß die Initianten sich darüber ausschweigen und nicht einmal den Versuch unternehmen, aufzuzeigen, wo die 480 Millionen hereingeholt werden sollen. Es wird natürlich Leute geben, die darauf antworten: «Durch Einsparungen.» Nun ist es aber auch kein Geheimnis, daß der Bund den größten Teil seiner Mittel für *soziale Zwecke* verwendet. Einsparungen auf diesen Posten würden in erster Linie die Arbeiter treffen. Aber auch bei den Mitteln, die für *wirtschaftspolitische Zwecke* verwendet werden, würden von einem Abbau auch wieder die schwächsten Volkskreise betroffen. Oder sollen wir bei den Ausgaben für *kulturelle Zwecke* abbauen? Das wird sicher im Ernst von niemandem vertreten werden. Bleiben schließlich die *Militärausgaben*. Nun sagen uns die Kommunisten heute, sie seien *für* die Landesverteidigung. Wenn man einer solchen Versicherung Glauben schenken soll, so müssen diejenigen, die sie abgeben, *auch die Mittel* für diese Landesverteidigung bewilligen. Das Parlament — und sicher auch das Volk — erachtet die zusätzlichen Rüstungsausgaben angesichts der heutigen politischen Lage für nötig. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß wir für die entsprechenden Einnahmen sorgen. Wir müssen somit weitere Steuern erheben. Aber welche Steuern würden beim Volke Gnade finden? Auch die direkten Steuern werden bekanntlich bekämpft, und es gibt Kreise, die dem Bund *überhaupt keine* solche direkten Steuern zubilligen wollen. Um einen Ersatz für die ausfallenden Umsatzsteuern zu erhalten, brauchen wir eine *Volksmehr-*

heit. Wenn wir sie nicht finden, wären Defizite des Staatshaushaltes und damit inflatorische Tendenzen die Folge.

Von den Vertretern der PdA kann nicht bestritten werden, daß in der Sowjetunion rund 80 Prozent aller Staatseinnahmen aus der Umsatzsteuer gedeckt werden. In der Schweiz sind es etwa sechsmal weniger, also ungefähr 15 Prozent. Die Kommunisten behaupten, der große Unterschied sei der, daß die Staatseinnahmen in Sowjetrußland für soziale Zwecke verwendet werden. Ich glaube, Sowjetrußland verwendet einen Teil dieser Gelder auch für Rüstungen, und in der Schweiz wird ein Teil auch für soziale Zwecke verwendet. Der Unterschied kann nicht sehr groß sein. Die Kommunisten behaupten aber weiter, in Sowjetrußland könne das Kapital keine Profite machen, es bestehe deshalb eine gerechte Verteilung des Einkommens, und deshalb sei auch die Umsatzsteuer gerechtfertigt. Es gab eine Zeit, wo auch wir das geglaubt haben und wo wir der Meinung waren, die Umsatzsteuer in Rußland könne nicht ohne weiteres mit derjenigen eines anderen Landes verglichen werden. Seither hat sich einiges geändert, das auch von den Kommunisten nicht bestritten werden kann. Zum Beispiel, daß in Sowjetrußland gewaltige Differenzen in den Einkommen bestehen, die nicht etwa aus verschiedenen Leistungen erklärt werden können. Wenn aber solche Unterschiede bestehen, dann wirkt die Wust auch in Sowjetrußland ungerecht, und es müßte eine direkte Besteuerung eingeführt werden, um einen Ausgleich zu schaffen.

Wenn man auch ohne weiteres der Auffassung beipflichten kann, daß das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern nicht ein für alle Male festgelegt werden könne, so ist dabei noch auf etwas anderes zu verweisen: Aus dem Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern kann noch keineswegs auf die Gerechtigkeit eines Steuersystems geschlossen werden. Es gibt direkte Steuern, die ungerecht sind, denken wir etwa an die direkten Kopfsteuern oder an die Einkommenssteuern, bei denen die Belastung weit unten beginnt und die keine genügende Progression haben und deshalb auch die untersten Klassen stark und über Gebühr belasten. Solche Einkommenssteuersysteme existieren noch in vielen unserer Kantone. Es gibt aber auch indirekte Steuern, die gerecht sind und die die Leistungsfähigkeit berücksichtigen, zum Beispiel die Umsatzsteuer auf Wertpapieren und die Luxussteuer. Das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern gibt also nicht einen unbedingt gültigen Maßstab für die Gerechtigkeit eines Steuersystems.

Eines ist sicher: Wir brauchen heute ein System verschiedener Steuern angesichts des großen Bedarfs des Staatshaushaltes. Wie dieses System im einzelnen aussieht, ist bedingt durch die wirtschaftlichen und sozialen, aber vor allem auch durch die politischen Verhältnisse. Das Steuersystem ist dann, wie die übrige Gesetzgebung, die Resultante des ganzen Kräfteverhältnisses des Landes. Unser

Bestreben muß sein, *alle Steuern so gerecht wie möglich* zu gestalten. Bei der Wust hat man das in einem gewissen Ausmaße getan, und das Volk hat das auch anerkannt, indem es im Rahmen der Finanz-Uebergangsordnung dieser Steuer, wie wir sie heute haben, mit einer starken Mehrheit zustimmte, nämlich mit 517 000 gegen 227 000 Stimmen. Darin liegt auch das Zeugnis, daß das Volk begriffen hat, daß diese Steuer *notwendig* ist und daß man das Mögliche getan hat, um sie *tragbar* zu gestalten.

Die Folgen einer Annahme der PdA-Initiative wären in finanzieller, aber auch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung *verhängnisvoll* für unser Land, und zwar für *alle* Kreise unseres Volkes, besonders aber für die wirtschaftlich Schwachen. Die wirtschaftlich besser situierten Volkskreise könnten ohne große Hilfe des Staates schon auskommen; ein Abbau der Tätigkeit des Bundes auf wirtschaftspolitischem, sozialem und kulturellem Gebiet müßte aber gerade die am härtesten treffen, die die Initianten zu vertreten vorgeben. Wir trauen dem Schweizervolk jedoch jene Weitsichtigkeit zu, die zu einer wuchtigen Verwerfung der Initiative führen wird.

*Bundesrat Dr. Max Weber*  
(nach Ausführungen im Nationalrat)

## Das Problem der Indexlöhne in den USA

### 1. Prinzipielle Einstellung

Der *Indexlohn oder Gleitlohn*, das heißt die mehr oder weniger automatische Angleichung der Löhne an die steigenden oder fallenden Lebenshaltungskosten, hat in den USA in letzter Zeit immer mehr Verbreitung gefunden. Trotzdem kann immer noch eine manchmal scharfe Opposition gegen den Indexlohn festgestellt werden. Als wir uns kürzlich mit einem Gewerkschaftsfunktionär einer Zentralorganisation über diesen Gegensatz unterhielten und sogar ein wenig aufhielten, hatten wir zunächst ein nachsichtiges Lächeln gegenüber dem «europäischen Prinzipienreiter» entgegenzunehmen, worauf uns unser Gesprächspartner mit amerikanischem Gleichmut und Humor die Antwort zuteil werden ließ: «Mit dem Indexlohn ist es wie mit dem Regenschirm. Es ist eine nicht sehr wirkungsvolle Schutzvorrichtung. Man erinnert sich ihrer nur bei veränderlichem Wetter und benützt sie auch bei Regenwetter nur ungern, und zwar deshalb, weil man trotzdem naß wird.» Die Antwort ist ein treffendes Beispiel des die amerikanische Lebensweise kennzeichnenden und in hohem Maße erleichternden «*direct approach*», das heißt der Gewohnheit, auf die Dinge ohne peinliche ideologische Rücksichtnahmen und Hemmungen direkt zuzugehen, wobei sich die Ein-